

Entgeltordnung der Grillhütte der Ortsgemeinde Deudesfeld

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Grillhütte einschließlich des dazugehörigen Inventars wird ein Mietzins erhoben. Die Mietsätze und Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den nachfolgenden Regelungen.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der/ die Mieter(in). Vereine, Gruppen Verbände und Firmen haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Der Mietzins ist nach Inanspruchnahme der Grillhütte auf der Grundlage dieser Entgeltordnung zu entrichten. Der Mietzins ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig. In begründeten Fällen können Vorausleistungen oder Sicherheitsleistungen gefordert werden.

§ 4 Höhe des Mietzinses

- 1) Die Entgeltordnung gilt für Personen mit 1. oder 2. Wohnsitz in Deudesfeld sowie Vereine, Firmen und Gruppen die ihren Sitz in der Deudesfeld haben.

Private Nutzung/ Familienfeiern	80,00 €
Firmen/ Gruppen	100,00 €
Kulturelle Veranstaltungen örtliche Vereine	Frei
Vereine Gruppen (Familienabend/ Sitzungen)	Frei
Privat, Firmen, Vereine, Gruppen (kommerziell)	150,00 €

- 2) **Andere Personen**, Vereine, Firmen, Parteien und Gruppen zahlen einen Zuschlag von 100 % auf den Mietpreis.
- 3) Bei **sonstigen Nutzungen** vom Bürgerhaus durch Firmen, Gesellschaften, Parteien o.a. Institutionen ist mit der Ortsgemeindeverwaltung eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.

Der Mietzins ist für eine Veranstaltung an einem Tag oder Abend (bis zu 24 Stunden) ohne vor und Nachbereitung. Für Schäden und Verluste haftet der/ die Mieter(in). Die Betriebskosten für Strom und Wasser sind inclusive. Die Grillhütte und der gesamte Platz sind sauber zu verlassen, der Müll muss vom Nutzer entsorgt werden. Sollten zusätzliche Reinigungsarbeiten erforderlich sein, werden diese in Rechnung gestellt.

§ 5 Ermächtigung

Der Bürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt im Einzelfall zusätzliche Vereinbarungen zu treffen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daun in Kraft, gleichzeitig sind alle älteren Versionen ungültig.

Deudesfeld den 23.10.2025
Datum

Helmut Weiler 1. Beigeordneter

